

Erfolg durch gewerkschaftlichen Rechtsschutz: Post AG klagte Zusteller und verlor

In diesem Fall hat das Unternehmen juristisch mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Ein Zusteller, der bereits 33 Jahre verlässlich seinen Dienst versah, sollte einen Unfallschaden am Zustellfahrzeug von 877,81 Euro plus 4 Prozent Zinsen und die Prozesskosten bezahlen. Über sein Ersuchen erteilte unsere Gewerkschaft dem Kollegen kostenlosen Rechtsschutz.



TEXT **Peter Reindl**

Nachdem der Bedienstete die Zahlung verweigerte, weil er sich keines schuldhaften Verhaltens bewusst sei, reichte das Unternehmen gegen ihn Klage beim Landesgericht Linz (Arbeits- und Sozialgericht) ein.

In der letzten Verhandlung am 18. Juni legte der Zusteller über Vernehmung des Richters seine Tätigkeit im Allgemeinen dar und schilderte den Unfallhergang vom September 2024, an dem keine anderen Personen beteiligt und lediglich geringer Sachschaden am Zustellfahrzeug entstanden war:

Er müsse etwa **250-mal** am Tag aus dem circa 10 Jahre alten E-Fahrzeug aussteigen, gleichzeitig den Verkehr beachten, sich einen geeigneten Halteplatz suchen, Neutralschaltung einstellen, Handbremshebel anziehen, die entsprechende Zustellpost aus den am Beifahrersitz abgestellten Kisten herausnehmen, beim Aussteigen auf den Parallelverkehr (z.B. Radfahrer) achten und abschließend die Post einwerfen.



Bei einem dieser Zustellvorgänge – es war gegen Ende des Rayons - hatte er vor dem Aussteigen den Handbremshebel bei einer an sich ebenen Fahrbahn offenbar zu wenig fest angezogen. Das Fahrzeug rollte langsam zurück, wobei sich die Fahrertür an einem Tor verhängte und dadurch nur leicht beschädigt wurde, sodass er den Rayon dennoch abschließen konnte.

Entschuldbare Fehlleistung - Klage der Post abgewiesen

Das Gericht zeigte mehr Verständnis als der Dienstgeber für die herausfordernde Tätigkeit des Zustellers sowie für die Umstände unter denen der Sachschaden entstanden ist und wies die Klage ab:

„Aus der Sicht des Senates ist aber hier der gegenständliche Fall wohl nicht gerade der ganz richtige. Es zeige sich für den Senat eindeutig, dass beim beklagten Zusteller jedenfalls eine entschuldbare Fehlleistung vorliegt. Demnach käme auch nur eine geringe Haftung des Beklagten für diesen Schaden nicht infrage“, urteilte das Gericht (Auszug aus dem Gerichtsprotokoll).

Post muss Prozesskosten zahlen

Die Post wurde auch schuldig gesprochen die **Prozesskosten in der Höhe von 1.174,68 Euro** zu ersetzen. Wie oftmals sind auch in diesem Fall die Prozesskosten bedeutend höher als der eingeklagte Streitwert. Die undifferenzierte „Rasenmäher Methode“ bei Schadenersatzansprüchen hat für die Post AG außer Kosten nichts gebracht. Es bleibt abzuwarten ob daraus die entsprechenden Schlüsse gezogen werden, zumal diese Art der Unternehmensführung keinen Motivationsschub auslösen wird.

"Ohne gewerkschaftlichen Rechtsschutz hätte die Schadenersatzklage unserem Zustellerkollegen etwa ein Monatsgehalt gekostet."

Unterstützungsfonds für Kraftfahrzeuglenker:innen im Post-, Postbus- und Telekomdienst

Der gewerkschaftliche Unterstützungsfonds bietet für einen geringen Jahresbeitrag von 15,- Euro eine tolle Leistungspalette bei Verkehrsunfällen im Dienst und finanzielle Unterstützungen bei Arbeitsunfällen. Frage nach bei deinen Interessensvertreter: innen.